



TECHNIK
HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCE

Prüfungsnummern:

BaBIM 580

Stand: 10. Mai 2018

Modulbezeichnung	Ausgewählte Gebiete: Umweltbeauftragter	Studiengang		Pflicht	Wahlpflicht
Studienabschnitt / Level Kürzel	- 3 AG-BIM-Ba - UBA	Bauingenieurwesen			
		Bachelor			
		Schwerpunkt Baubetrieb			
		Schwerpunkt Konstruktiv			
		Schwerpunkt Umwelt + Planung			X
		Master –Bauen im Bestand-			
		Schwerpunkt Baubetrieb			
		Schwerpunkt Konstruktiv			
		Internationales Bauingenieurwesen			
		Bachelor			
		Bau-, Immobilienmanagement / FM - TGM			
		Bachelor TGM			X
		Bachelor BIM			X
		Master TGM (Konsek./Weiterb.)			
		Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)			
		Bachelor			
Arbeitsaufwand (work load)	60 h Präsenzzeit = 4 SWS Vorlesung + Übung				
	120 h Eigenständiges Studium				
	180 h Gesamtaufwand				
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Ulrich Bogenstätter				
weitere Dozenten	Dipl.-Ing. MSc. Hugo; RA Dr. jur. A. Stapelfeldt				
Veranstaltungsform / Aufteilung in Lehrgebiete	Vorlesung				
Voraussetzungen nach Prüfungsordnung					
Empfohlene Voraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an Umweltrecht (BUR, Teilgebiet Umweltrecht), Umweltschutz (UWS), Einführung Recht; Siedlungswasserwirtschaft sowie Wasser- und Abfallwirtschaft oder alternativ Infrastruktur				
Fortschrittskontrolle	-				
Studienleistung*		ja	nein	Art	
	Prüfungsvorleistung		X		
	Eigenständige Leistung		X		

Prüfungsleistung	Klausur und Hausarbeit
Lern-/Qualifikationsziele	<p>Der Studierende erwirbt (durch Prüfung nachgewiesen) die Fachkunde für den Abfallbeauftragten (§ 59 KrWG), den Immissionsschutzbeauftragten (§§ 54 ff. BImSchG) und den Gewässerschutzbeauftragten (§ 64 WHG). Voraussetzung für den Erwerb der Fachkunde ist zusätzlich die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Modulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umweltschutz (UWS) - Bau- und Umweltrecht (BUR) – Teilgebiet Umweltrecht
Modulinhalt	<p>In der Vorlesung werden in Ergänzung zu den Themen aus den o. g., zusätzlich zu belegenden Modulen, die folgenden Themen behandelt:</p> <p>Kreislaufwirtschaft</p> <p>I. Abfallrecht und Abfalltechnik</p> <p>1. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Grundpflichten (Vermeiden, Verwerten und Beseitigen von Abfällen), b) die Getrennthaltungspflichten und Vermischungsverbote, c) die Überlassungspflichten, d) das Anzeigeverfahren für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen, e) die Rechte und Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, f) die Beauftragung Dritter, g) die Produktverantwortung, h) die Bedeutung von Abfallwirtschaftsplänen und Abfallvermeidungsprogrammen, i) die abfallrechtliche Überwachung, j) die Register- und Nachweispflichten, k) das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen, l) die Kennzeichnung von Fahrzeugen, m) die Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben, n) die Bußgeldvorschriften, <p>2. die auf Grund des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen,</p> <p>3. die weiteren abfallrechtlichen Gesetze, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) das Elektro- und Elektronikgerätegesetz und b) das Abfallverbringungsgesetz. <p>4. die für die Abfallwirtschaft einschlägigen EU-rechtlichen Grundlagen,</p> <p>5. das Verhältnis des Abfallrechts zu anderen Rechtsbereichen, insbesondere zum</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Baurecht, b) Immissionsschutzrecht, c) Chemikalienrecht,

- d) Wasserrecht,
- e) Bodenschutzrecht und
- f) Seuchen- und Hygienerecht,

6. die Vorschriften der betrieblichen Haftung,

7. Umgang mit gefährlichen Abfällen/Gefahrgut,

II. Kenntnisse über die Pflichten und Rechte des Abfallbeauftragten

1. die Pflichten des Abfallbeauftragten, insbesondere

- a) die Kontrolle der Einhaltung abfallrechtlicher Vorschriften,
- b) die Information der Betriebsangehörigen über Belange der Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen,
- c) die Abgabe von Stellungnahmen zu Investitionsentscheidungen und Vorschläge zur Einführung umweltfreundlicher und abfallarmer Verfahren sowie zur Herstellung umweltfreundlicher und abfallarmer Erzeugnisse,
- d) die Erstellung eines jährlichen, schriftlichen Berichtes an den zur Bestellung Verpflichteten über die nach § 60 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 bis 5 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen,
- e) Optimierungspotenziale bei Abfällen: Reduzierung von Entsorgungskosten durch Methoden zur kostenoptimalen Abfallwirtschaft,

2. die Rechte des Abfallbeauftragten, insbesondere

- a) das Vortragsrecht,
- b) das Benachteiligungsverbot und den Kündigungsschutz,

3. das Verfahren zur Bestellung von Abfallbeauftragten.

Immissionsschutz

1. Anlagen- und Verfahrenstechnik unter Berücksichtigung des Standes der Technik;

2. Überwachung und Begrenzung von Emissionen sowie Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von Immissionen und schädlichen Umwelteinwirkungen;

3. Vermeidung sowie ordnungsgemäße und schadlose Verwertung und Beseitigung von Abfall;

4. Immissionsschutzrecht

- a) Genehmigungsfähigkeit von Anlagen, Genehmigungsvoraussetzungen, Betreiberpflichten, materielle Anforderungen an Errichtung und Betrieb von Anlagen
- b) Ablauf des Genehmigungsverfahrens, insb. 9. BImSchV, Unterscheidung förmliches und vereinfachtes Genehmigungsverfahren
- c) Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen
- d) Industrieemissionsrichtlinie, BVT, BVT-Merkblätter und BVT-Schlussfolgerungen, Ausgangszustandsbericht
- e) Untergesetzliche Regelwerke, insbesondere TA Luft und TA Lärm
- f) Genehmigung (Wirkung, Erlöschen, Nebenbestimmungen,

	<p>Rechtsschutz) Genehmigungsarten, Vorbescheid, vorzeitiger Beginn</p> <p>g) Nachträgliche Änderungen, behördliches Eingreifen, Überwachung</p> <p>h) Pflichtenverstöße</p> <p>5. Rechte und Pflichten des Immissionsschutzbeauftragten</p> <p>.....</p> <p>Gewässerschutz</p> <p>1. Rechte und Pflichten des Gewässerschutzbeauftragten</p> <p>2. Wasser(haushalts)recht</p> <p>a) Rechtsgrundlagen und Systematik im Wasserrecht</p> <p>b) Wesentliche Regelungsinhalte des WHG und der Landeswassergesetze</p> <p>c) Grundsätze, Bewilligung/Erlaubnis/Auflagen, Behörden, Zuständigkeiten, Rechtsschutz</p> <p>d) Europäische Anforderungen im Wasserrecht, EG-Wasserrahmenrichtlinie, IE-Richtlinie</p> <p>e) Sonstige verwaltungsrechtliche Regelungen und untergesetzliche Regelungswerke</p> <p>3. Einleiten von Abwasser, Abwasserbehandlungsverfahren, Abwasserreduzierung</p> <p>4. Haftungsfragen und Verantwortlichkeiten für Gewässerschutzbeauftragte</p> <p>5. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</p> <p>a) Anforderungen an LAU- und HBV-Anlagen</p> <p>b) Technische Anforderungen des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen</p> <p>c) Betreiberpflichten bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen</p> <p>6. Gewässerschutz</p> <p>a) Umweltauswirkungen defekter Abwasserkanäle,</p> <p>b) Gewässerschutzalarm</p> <p>c) Abwasserkontrollen</p>
Literatur	<p>Zur Vor- wie Nachbereitung empfohlene Literatur:</p> <hr/> <p>Schmidt/Kahl/Gärditz, Umweltrecht, 10. Auflage 2017, C.H. Beck (§§ 1-5, 7-8 und 11)</p> <p>G. Förtsch, H. Meinholz, Handbuch Betriebliche Kreislaufwirtschaft, Springer Spektrum Verlag 2015</p> <hr/> <p>- G. Förtsch, H. Meinholz, Handbuch Betrieblicher Immissionsschutz, Springer Spektrum Verlag 2013</p> <p>- G. Förtsch, H. Meinholz, Handbuch Betrieblicher Gewässerschutz,</p>

	Springer Spektrum Verlag 2014
Sonstiges	<p>Für Vorlesung und Klausur werden folgende Gesetzestexte und Literatur zwingend benötigt (jeweils in der <u>aktuellsten</u> Auflage):</p> <ul style="list-style-type: none">• Umweltrecht (Textsammlung), beck-Texte im dtv• Abfallrecht (Textsammlung), Verkehrsverlag Fischer• Müller/Brand, Fachkunde Abfall, Verkehrsverlag Fischer